

B e s c h l u s s e m p f e h l u n g

des Ausschusses für Justiz, Migration und Verbraucherschutz

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/2767 -**

Viertes Gesetz zur Änderung des Thüringer Verfassungsgerichtshofgesetzes

Berichterstattung:

Frau Abgeordnete Marx

Beratungsverlauf:

Durch Beschluss des Landtags in seiner 36. Sitzung am 5. Februar 2026 wurde der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Justiz, Migration und Verbraucherschutz überwiesen.

Der Ausschuss für Justiz, Migration und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf in seiner 17. Sitzung am 18. März 2026, in seiner 18. Sitzung am 25. März 2026 und in seiner 19. Sitzung am 6. Mai 2026 beraten. Es wurde ein schriftliches Anhörungsverfahren durchgeführt.

Beschlussempfehlung:

Der Gesetzentwurf wird mit folgenden Änderungen angenommen:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

1. Der Eingangssatz erhält folgende Fassung:

„Das Thüringer Verfassungsgerichtshofgesetz vom 28. Juni 1994 (GVBl. S. 781), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. April 2026 (GVBl. S. 109), wird wie folgt geändert:“

2. Nummer 7 wird aufgehoben.

3. Die bisherigen Nummern 8 bis 15 werden die Nummern 7 bis 14.

Dr. Weißkopf
stellv. Vorsitzender